

Juli 2003  
erscheint  
am 01.07.2003

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Lichtenau

[www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de)

Jahrgang 4, Nr. 7

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,  
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

75 Jahre  
Musik- und Sportverein  
1928 Ottendorf



Wir feiern vom 4. bis 6. Juli  
auf dem Sportplatz Ottendorf.



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Wasserwehrsatzung der Gemeinde Lichtenau

Aufgrund von § 102 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 1998 (SächsGVBl. S.393), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 398) und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301,445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482), vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 425), vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2002 (SächsGVBl. S. 86) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S 55 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau am 02.06.2003 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Lichtenau richtet einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 101 SächsWG verpflichtet ist.
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

### § 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Gemeinde trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält technische Mittel (insbesondere Hochwasser – Materiallager) bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend der festgelegten Alarm- und Einsatzpläne.
- (2) Für die in der Hochwassernachrichtendienstverordnung (HWNDV) vom 14. Oktober 1993 (SächsGVBl. S 1012) genannten Gewässer und den in der Hochwassermeldeordnung vom 20. November 1993 (SächsABL. S. 1373) aufgeführten Hochwasserpegel sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Verwaltungsbehörde folgende Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

#### a.) Alarmstufe I: Meldedienst

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen,

- Überprüfung der Hochwasseralarm- und Einsatzpläne und der Einsatzfähigkeit der erforderlichen Ausrüstung, Technik und des notwendigen Materials

#### b) Alarmstufe II: Kontrolldienst

- tägliche periodische Kontrolle der Wasserläufe, Deiche, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Umfluter und Flutmulden, der gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsbereiche;  
- Beseitigung von Abflusshindernissen

#### c) Alarmstufe III: Wachdienst

- ständiger Wachdienst auf den Deichen;  
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;  
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;  
- Auslagerung von Hochwasserbekämpfungsmitteln an bekannte Gefahrenstellen;  
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr

#### d) Alarmstufe IV:

##### Hochwasserabwehr

- umfasst die Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren und weitere Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserkatastrophen

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Gemeindegebiet entsprechend.

(3) Der Bürgermeister hat für die Alarmierung und den Einsatz einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan zu erstellen und jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist den in dem Plan genannten Personen bekanntzugeben.

(4) Die Gemeindeverwaltung stellt darüber hinaus einen Organisationsplan für den Wasserwehrdienst auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte, der Anlagen;
- b) den Verantwortlichen, seinen Stellvertreter und die zugeteilten Wachen;
- c) die Art der Alarmierung;
- d) den Versammlungsort;
- e) die Ablösung und Versorgung;
- f) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel;
- g) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) die Nachrichtenübermittlung

Der Organisationsplan ist öffentlich bekanntzumachen.

- (5) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

### § 3 Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus und bestimmt den Leiter des Einsatzes. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert.
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

### § 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

- (1) Der Bürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:
  - a) die Freiwillige Feuerwehr
  - b) die betriebliche Feuerwehr gem. § 8 Abs. 2 des Sächsischen Brandschutzgesetzes (SächsBrandschG) in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 54) unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 4 SächsBrandschG,
  - c) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Gemeinde hierfür nicht ausreichen
  - d) die Einwohner und
  - e) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 3 SächsGemO

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe c) bis e) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

- (2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchstabe c) bis e) sollen einen Bescheid des Bürgermeisters erhalten, der Folgendes enthalten muss:

- a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,
- b) Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1
- c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
- d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

Der Bescheid soll für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

- (3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.
- (4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen ( § 102 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

#### **§ 5 Heranziehung/sonstige Befugnisse**

- (1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Gemeinde den

Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung.

- (3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeindeverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- (4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Sächs VwVG) vom 17. Juli 1992 (Sächs GVBl. S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.10.1998 (SächsGVBl. S. 505).
- (5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- (6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.

#### **§ 6 Hochwassernachrichtendienst**

- (1) Die Gemeindeverwaltung gibt die eingehenden Hochwasserberichte

im betroffenen Gemeindegebiet insbesondere an Besitzer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, an Betreiber von Baustellen und Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, unverzüglich bekannt (§ 5 Absatz 4 Pkt. 1 HWNDV).

- (2) Für die Bekanntgabe der Hochwasserstandsmeldungen der Hochwasserpegel stellt die Gemeindeverwaltung einen Verteilerplan auf. Dieser wird mit dem Landratsamt und dem Staatlichen Umweltfachamt abgestimmt und fortgeschrieben (§ 5 Absatz 4 Pkt. 2 HWNDV).
- (3) Die Gemeindeverwaltung hat nach Verpflichtung durch die zuständige Wasserbehörde sicherzustellen, dass geeignete Personen als Pegelbeobachter zur Verfügung stehen (§ 5 Absatz 4 Pkt. 3 HWNDV).

#### **§ 7 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) trotz seiner Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
  - b) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 50 000 EUR geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenau, den 02.06.2003

**Dr. Michael Pollok,**  
Bürgermeister

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

*Dies gilt nicht, wenn*

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannter Frist
  - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Bekanntmachung der Gemeinde Lichtenau über die beabsichtigte Meldung von Gebieten für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“ (FFH-Gebiete) vom 03. Juni 2003

Die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über das Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit das Gebiet „Zschopautal“ mit einer Fläche von 5 ha als Erweiterungsgebiet des bereits gemeldeten Gebietes „Zschopautal“ (landesinterne Nr. 250, EU-Nr. 4943-301) gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“ zu melden. Die Pflicht zur Meldung basiert auf der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Abl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (Abl. EG Nr. L 305 S. 42; sogenannte Fauna-Flora-Habitat Richtlinie).

Das Gebiet wurde gemäß den Vorgaben der EU-Kommission, der Rechtsprechung, insbesondere des Europäischen Gerichtshofes, allein auf Grund der ökologischen Beschaffenheit der Flächen nach fachlichen und wissenschaftlichen Maßstäben ausgewählt. Maßgeblich sind dabei die angetroffenen Tier- und Pflanzenarten und diversen vorhandenen Lebensräume in repräsentativer Ausprä-

gung gemäß den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie. Zielstellung des Europäischen Netzes „Natura 2000“ ist es, die für die Meldung ausschlaggebenden Flächeneigenschaften zu erhalten (Verschlechterungsverbot) und erforderlichenfalls zu verbessern. Dazu sind Projekte, Pläne und stoffliche Belastungen einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls zu unterlassen, wenn sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser ökologischen Eigenschaften führen können (vergleiche unter anderen §§ 34 bis 37 BNatSchG).

Bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzungen, zum Beispiel die bisherige land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung, können in aller Regel weiter ausgeübt werden. Verbindliche Planungen und Vorhaben mit Bestandsschutz bleiben unberührt (Stichtag 04. Juni 1995). Soweit sich eine Änderung der Nutzung nicht erheblich nachteilig auf die aus europäischer Sicht bedeutsamen Lebensräume und Arten auswirkt, ist sie auch zukünftig zulässig. In Fällen, in denen die besondere ökologische Ausstattung des Gebietes erst durch menschliche Aktivitäten entstanden ist, sollen die Mitgliedsstaaten sogar daraufhinwirken, dass diese Aktivitäten weitergeführt werden.

Auf Grund des geringen Ermessensspielraumes bei der Auswahl der Gebiete können nur solche Hinweise und Einwände berücksichtigt werden, die die fachliche Eignung der Flächen in Frage stellen (zum Beispiel größere intensiv landwirtschaftlich genutzte Bereiche am Rand von Gebietsvorschlägen; bestehende, größere Abbauvorhaben; Fehlen der aus europäischer Sicht bedeutsamen Arten und Lebensräume bestehende Genehmigungen für Vorhaben, die mit den FFH-Zielen im Widerspruch stehen).

Vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde bis zum 25. Juli 2003 liegen an nachfolgend genanntem Auslegungsort Gebietskarte und kurzgefasste Gebietsinformation während der üblichen Büroöffnungszeiten aus.

*Gemeindeverwaltung Lichtenau  
Auerswalder Straße 4, 09244 Lichtenau  
Zi.: Hauptamt*

Während des Zeitraums der Auslegung können schriftlich oder zur Niederschrift beim o.g. Auslegungsort Einwände und Bedenken erhoben sowie Hinweise zu konkurrierenden Nutzungen gegeben werden.

*Lichtenau, den 01.07.2003*

**Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister



## Ortsübliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner öffentlichen Sitzung vom 02.06.2003

**B 2003-52** Der Gemeinderat beschließt die Wasserwehrsatzung der Gemeinde Lichtenau einstimmig.

**B 2003-53** Mit 15-Ja-Stimmen bestätigt der Gemeinderat die Wahl von Herrn Wolfgang Poch zum Ortswehrleiter und die Wahl von Herrn Konrad Lange zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Krumbach.

**B 2003-54** Das Gremium stimmt dem

Vorhaben Änderung der Milchviehanlage Ottendorf mit Errichtung einer Biogasanlage und 2 Bioheizkraftwerken, sowie der Errichtung eines Gärrestbehälters mit Umnutzung des Güllelagers zu.

### Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 02.06.2003

**B 2003-55** Der Bürgermeister wird ermächtigt das Grundstück, Flurstück Nr. 1036/3, Gemarkung Auerswalde nach § 5 Abs. 1 Punkt 9 der Hauptsatzung einer Nutzung zuzuführen.

**B 2003-56** Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 101 Gemarkung Garnsdorf

**B 2003-57** Verkauf des Grundstückes Glösaer Weg 4, Teilfläche Flurstück Nr. 211 Gemarkung Auerswalde

**B 2003-58** Der Bürgermeister wird ermächtigt den Verkauf der Teilfläche aus Flurstück Nr. 122/15 Gemarkung Krumbach an den Erwerber mit dem höchsten Preisgebot vorzubereiten und zu vollziehen.

**Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister



Zum **60. Ehejubiläum** wünschen wir Ihnen  
**liebe Frau Hanna David und lieber Herr Ernst David** aus dem Ortsteil Auerswalde,

zum **50. Ehejubiläum** wünschen wir Ihnen,

**liebe Frau Margit Stenz und lieber Herr Martin Stenz** aus dem OT Niederlichtenau und  
**liebe Frau Ursula Großer und lieber Herr Hans Großer** aus dem Ortsteil Oberlichtenau,

alles Gute und noch viele gesunde und glückliche Ehejahre.

*Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder des Ortschaftsrates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung  
und Ihr **Dr. Michael Pollok** – Bürgermeister*



# Informationen aus den Ämtern

## Hauptamt

### Verkehrseinschränkungen in der Gemeinde Lichtenau

#### Ortsteil Auerswalde

Siedlung Sonnenland

Vollsperrung bis voraussichtlich 31.07.2003  
Befahrbarkeit für Anlieger wird gewährleistet

Straßenbau

#### Ortsteil Biensdorf/Ortsteil Merzdorf

Biensdorfer Straße

Verkehrseinschränkungen  
voraussichtlich bis 30.08.2003

Neubau der Hängebrücke in  
Sachsenburg

#### Ortsteil Oberlichtenau

Goldammerweg

Vollsperrung  
voraussichtlich bis 11.07.2003

Straßenausbau

gez. **Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister

### Aktuelle Information zum Passrecht

#### US-amerikanische Maßnahmen zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung; maschinenlesbare Pässe.

Ab 01.10.2003 ist bei Einreise in die USA ohne Visum ein eigener, maschinenlesbarer Reisepass mitzuführen. Für deutsche Staatsangehörige ist nur der Europapass zulässig. Kinderausweise und Einträge der Kinder im Reisepass der Eltern werden ebenso wie der vorläufige Reisepass bei Erwachsenen für visafreie Reisen in die USA ab 01.10.2003 **nicht mehr akzeptiert.**

Da die neuen, maschinenlesbaren Kinderpässe erst ab 01.01.2004 eingeführt werden, ist für Kinder unter 16 Jahren bei USA-Reisen ein Reisepass auszustellen. Dies kann neben einem noch gültigen Kinderausweis erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Reisepasses circa 6 Wochen beträgt.

**Frau Ahner und Frau Weber**, Einwohnermeldeamt

### Einsätze unserer Ortsfeuerwehren - Mai 2003 -

**03.05.2003, 19.13 Uhr OF Garnsdorf**

Beseitigung einer Ölspur Garnsdorfer Hauptstraße

**05.05.2003, 06.11 Uhr OF Oberlichtenau**

PKW Brand BAB 4 Fahrtrichtung Chemnitz

**09.05.2003, 0.28 Uhr OF Oberlichtenau**

VKU eingeklemmte Person BAB 4 Fahrtrichtung Dresden

**09.05.2003, 0.49 Uhr OF Oberlichtenau**

Autobahnunterführung in Merzdorf unter Wasser

**09.05.2003 07.47 Uhr OF Ottendorf und OF Krumbach**

Ottendorf Fa. Schenker Gefahrgutunfall

**Christian Hübschmann**, Gemeindeführer

### Informationen des Einwohnermeldeamtes

#### Auszug aus dem Personalausweisgesetz Sachsen

##### § 6 Pflichten des Ausweisinhabers

(1) Der ausweispflichtige *Inhaber eines Personalausweises* oder eines vorläufigen Personalausweises ist *verpflichtet*,

1. rechtzeitig vor *Ablauf der Gültigkeitsdauer* seines Personalausweises einen *neuen* zu *beantragen*,
2. als Ersatz für einen *ungültig* gewordenen oder *abhanden* gekommenen Personalausweis einen *neuen* zu *beantragen*.

(2) Der Inhaber eines Personalausweises oder eines vorläufigen Personalausweises ist ferner verpflichtet,

- (3)
1. den *alten Personalausweis* beim Empfang des neuen *abzugeben*,
2. den vorläufigen Personalausweis beim Empfang eines Personalausweises *abzugeben*,
3. den *Verlust* oder die *Wiederauffindung des Personalausweises* oder des vorläufigen Personalausweises *unverzüglich*

der zuständigen Ausweisbehörde *anzuzeigen*.

4. den wiederaufgefundenen ungültigen Personalausweis unverzüglich *abzugeben*,
5. den wiederaufgefundenen gültigen Personalausweis unverzüglich *abzugeben*, wenn ein neuer Personalausweis ausgestellt worden ist,
6. den Personalausweis bei der Ausweisbehörde unverzüglich *vorzulegen*, wenn *Eintragungen unzutreffend geworden sind*.

##### § 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Über § 5 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise hinaus handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. *keinen Personalausweis* im Besitz hat, obwohl er der Ausweispflicht nach § 3 unterliegt,
2. durch falsche Angaben die Ausstellung eines Personalausweises oder vorläufigen Personalausweises bewirkt,
3. einer der Pflichten des Ausweisinhabers

nach § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 nicht nachkommt,

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörden im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S.602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S.156), in der jeweils geltenden Fassung sind die Ausweisbehörden.

**Bitte prüfen Sie die Anschrift auf ihren Personalausweisen im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform.**

**Alle Ausweise mit der Ortsbezeichnung „AUERSWALDE“ oder „Ottendorf“ müssen bis zum 31.08.2003 geändert werden, denn sie enthalten eine ungültigen Angabe. (Ordnungswidrigkeit!)**

**Frau Ahner und Frau Weber**,  
Einwohnermeldeamt

## Förderung für Dorfentwicklung und Ländliche Neuordnung wird eingeschränkt

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**  
durch Mitteilung des Dorfplaners (Büro für Städtebau Chemnitz GmbH) am 03.06.03/10.06.03 übermittelt durch das Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz vom 28.05.03 werden entsprechend Erlass des SMUL vom 20.05.03 **Anträge zur Umfassenden Außenrenovierung** (Zwendungsempfänger nach 3.2. – natürliche Personen u.a.) nur bearbeitet, wenn

### I. bei Programmdörfern (OT Ottendorf):

der Antrag vor dem 22.04.03 in Abstimmung mit dem Dorfplaner war, bis zum Datum 22.04.03 die Stellungnahme der Gemeinde nachgewiesen werden kann und einen Mindestzuschuss von 4.000 EUR aufweisen. *Danach erfolgt grundsätzlich eine Ablehnung.*

### II. bei Förderfähigen Dörfern außerhalb des Dorfentwicklungsprogramms:

zur Zeit keine Förderung möglich

Weiter entgegengenommen werden Anträge nach Ziffern.

### Umnutzungen:

2.1.4. Umnutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz

zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

2.2.1. Umnutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz für eine standortangepasste wirtschaftliche Nutzung

2.3.1. Umnutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz für gemeinnützige oder dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen, im Folgenden sonstige öffentliche Zwecke genannt oder für private Nutzung

### Umfassende Außenrenovierung

2.1.5. umfassende Außenrenovierung ländlicher Bausubstanz zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

### Abbruch:

2.2.2. Abbruch von baulichen Anlagen, soweit dies zur Erhaltung oder Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten in Verbindung mit anderen zuwendungsfähigen Maßnahmen notwendig ist

2.3.6. Abbruch von baulichen Anlagen soweit dies zur Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungsstruktur und der ländlichen

Bausubstanz in Verbindung mit anderen zuwendungsfähigen Maßnahmen ist

### Erwerb:

2.3.4. Erwerb leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke (Hauptwohnsitz) durch junge Familien, um in Dörfern einer abnehmenden Einwohnerzahl und eine Überalterung entgegenzuwirken

### Wiederherstellung, Erhaltung und Weiterentwicklung von historischen wertvollen Anlagen mit öffentlicher Zugänglichkeit

2.4.3. Wiederherstellung, Erhaltung und Weiterentwicklung von historischen wertvollen Gutsparkanlagen und historischen Bauerngärten mit öffentlicher Zugänglichkeit

Die hohen Erwartungen in die Förderung der Dorfentwicklung werden damit gedämpft. Es bleibt zu hoffen, dass die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten sich nicht auf die in Ottendorf geplanten kommunalen Vorhaben auswirken.

Ihre **Cornelia Franke**, Bauamt  
Ihr **Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister

## Erhaltung und Stabilisierung unserer Schulstruktur - Aktuelle und vordringlichste Aufgabe für uns alle! -

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in bestimmten Abständen wird die Schulnetzplanung im Freistaat, seinen Kreisen und Gemeinden fortgeschrieben. Nach dem Schulgesetz sind für den dauerhaften Bestand einer Mittelschule im ländlichen Raum mit 2 Klassen pro Jahrgang, jährlich mindestens 40 Schüler notwendig. Im Schuljahr 2003/2004 kann mit 26 Schülern leider nur eine neue Klasse 5 in der Stammschule Auerswalde gebildet werden. Haben wir keine Kinder? Doch – wir haben Kinder! Diese haben allerdings die Möglichkeit nach der 4. Klasse den Schulort, d.h. die Mittelschule oder das Gymnasium frei zu wählen. Aus oft traditionellen Gründen verlieren wir damit jährlich Schüler in Schulen unseres Umlands, die wir dringend zur Bestandssicherung unserer eigenen Mittelschule brauchen. Es muss deshalb erstrangige und zwingende Aufgabe aller kommunalpolitischen Kräfte, aller Eltern und Bürger und aller Lehrer sein, mit allen nur möglichen Mitteln darauf hinzuwirken, unsere gemeindliche Schulstruktur mit 3 Grundschulen und der Mittelschule als

ganzes zu erhalten. Durch den Verlust unserer Mittelschule oder einer unserer Grundschulen würde unsere Gemeinde unausweichlich kulturell verarmen, an Stabilität und Stärke einbüßen. Ich bitte Sie herzlich und eindringlich über diese Zusammenhänge gründlich nachzudenken und sich bei jeder Gelegenheit aktiv für das Ziel einzusetzen.

Die **Sicht des Kultusministeriums und Regionalschulamts** auf unsere gegenwärtige Schulstruktur wird in den folgenden Auszügen wiedergegeben:

„Die Gemeinde Lichtenau führt in ihrem Gebiet die **Grundschulen** Auerswalde, Niederlichtenau und Ottendorf. Der Landkreis prognostiziert für alle drei Grundschulen stets über der Mindestschülerzahl liegende Schülerzahlen. Einzige Ausnahme ist die Grundschule Ottendorf, die im Schuljahr 2008/2009 die Mindestschülerzahl nicht erreicht. Daher weist der Landkreis im Standortplan alle drei Grundschulen als gesichert aus. Das Regionalschulamt Chemnitz (im folgenden Regionalschulamt) prognostiziert demgegenüber jedoch an allen drei Grundschulen in einzelnen Schuljahren weniger als 15 Schüler. Mit den prognostizierten Schüler-

zahlen können im gesamten Gemeindegebiet ab diesem Schuljahr lediglich zwei bis maximal drei Züge gebildet werden. Das öffentliche Bedürfnis für die drei Grundschulen in der Gemeinde Lichtenau ist daher in Frage gestellt. Der Schulträger hat spätestens in Vorbereitung des Schuljahres 2004/2005 die Einhaltung der Mindestschülerzahl an allen Grundschulen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang der Hinweis gestattet, dass hier eine Optimierung der Schulstandorte zur Erreichung des Richtwertes zur Klassenbildung möglich wäre.“

„Nach der Prognose des Landkreises erreicht die **Mittelschule** Auerswalde der Gemeinde Lichtenau nur in den Schuljahren 2004/2005, 2007/2008, 2010/2011 und 2011/2012 in der Eingangsklassenstufe die Mindestschülerzahl. Das Regionalschulamt geht von erheblich geringeren Schülerzahlen für die Mittelschule Auerswalde aus; nur im Schuljahr 2007/2008 werde die Mindestschülerzahl erreicht. Bei der Beurteilung des Standortes Lichtenau ist zu berücksichtigen, dass die Mittelschule Auerswalde in drei Gebäuden in verschiedenen Ortsteilen untergebracht ist. Bei der Einrichtung der Mittelschule Auerswalde

1992 waren keine räumlichen Kapazitäten in der Gemeinde Lichtenau vorhanden, um die Mittelschüler in einem Schulgebäude zu beschulen. Daher wurde ausnahmsweise gestattet, das die Mittelschule Auerswalde drei Gebäude in verschiedenen Orten nutzen darf. Aufgrund der Schülerzahlrückgänge ist ein Grund für eine solche atypische Schulsituation langfristig nicht mehr gegeben. Aufnahmekapazitäten für die Schüler aus dem Einzugsbereich der Mittelschule Auerswalde stehen an zumutbar entfernten Mittelschulen zur Verfügung. Der Standort Lichtenau ist daher sehr kritisch zu beachten.“

Die **Position der Gemeinde** ist in folgendem Antwortschreiben, Schulverwaltungsamt des Landkreises Mittweida, vom 26.05.2003 zusammengefasst:

### Schulnetzplanung

Sehr geehrter Herr Vieweger, die Formulierungen des SMK-Bescheides bezüglich der Schulen in unserer Gemeinde haben wir mit Gemeinderat, Schulleitern und Elternvertretern ausgewertet. Von Elternvertretern, Ortsvorstehern und Schulleitern liegen Stellungnahmen vor, die wir Ihnen bei Bedarf gern zur Verfügung stellen.

Im Ergebnis teilen wir Ihnen mit, dass wir an der gegenwärtigen Struktur mit **drei Grundschulen** in den Ortschaften und damals selbstständigen Gemeinden Auerswalde, Ottendorf und Niederlichtenau festhalten wollen. Bewährt hat sich auch die gegenwärtige **Mittelschulstruktur unter drei Dächern** in den Ortsteilen Auerswalde, Ottendorf und Oberlichtenau.

Die gegenwärtige Schulstruktur hat viele Vorteile. Die möglichen negativen Auswirkungen einer Veränderung derselben führt zu unberechenbaren Attraktivitätsverlusten und Schädigungen für unsere Gemeinde als Ganzes. Die alleinige Ausrichtung der Schulnetze auf personalkostenminimale Strukturen mit hohen Schülerzahlen pro Klasse geht an den vitalen Interessen der Gemeinde vorbei. Die im Bescheid anklingenden Kritiken und Tendenzen machen uns große Sorgen. Sie sind aus unserer Sicht ungeeignet, die kommunale Selbstverwaltung und damit die Gemeinschaft zu stabilisieren sondern im Gegenteil nachhaltig und damit auf Dauer zu schwächen.

Offensichtlich ist der strategischen Planung die herausragende Bedeutung jeder Schule für einen Ort oder einen Ortsteil als die Generationen integrierendes Element unbekannt. Den Bildungsauftrag sollte man nicht an rein betriebswirtschaftlichen Kenngrößen (Einspareffekte vom Land) ausrichten. Die Folgen werden dann zeitverzögert im Jugendhilfebereich mit viel mehr Kosten wieder versucht zu „reparieren“. Eine derartig vorteilbringende Schulstruktur hat natürlich auch Kosten, die wir gern tragen wollen.

Die Gemeinden als Schulträger haben deshalb seit der Wende umfangreiche Investitionen getätigt, um die vorhandene Struktur und Schulbauten zu erhalten, zu sanieren und auf modernste Weise auszurüsten. Damit sind wir für die ständig wachsenden Anforderungen an Ausbildung und Erziehung gerüstet. Unsere Bürgerschaft, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung glauben damit einen ganz wesentlichen Beitrag zu leisten, junge Menschen an ihre sächsische Heimat zu binden und damit für eine Zukunft der Gemeinde und des Landes zu sorgen. Seit 100 Jahren gewachsene und ständig optimierte Strukturen sollen einem Sparwahn geopfert werden. Wir sind überzeugt, dass diese Politik mit Folgekosten in anderen Sparten bezahlt werden muss, die weit über die beabsichtigten Einsparungen hinausgehen werden.

Durch das Engagement von Lehrern, Schülern und Bürgern haben sich alle Schulen unserer Gemeinde zu lokalen Zentren der Kultur-, Traditions- und Heimatpflege entwickelt, auf die alle Beteiligten stolz sein können. Sie bestimmen wesentlich Gesicht und Rückgrat der Gemeinde. Sie fördern das Gemeinschaftsgefühl und die Heimatverbundenheit über die Generationen hinweg, stärken die Familien und entlasten die Verwaltungen und Behörden ganz wesentlich von Regulierungsaufwendungen im sozialen, kulturellen und humanen Bereich. An den Schulen wird der Nachwuchs für unsere Vereinsaktivitäten und Absicherung ehrenamtlicher Aufgaben, wie z.B. der Freiwilligen Feuerwehren, gewonnen. Auch aus diesem Grunde können und wollen wir uns mit den Absichten des SMK nicht anfreunden. Aus Sorge um die Zukunft müssen wir uns wehren.

Die Lichtenauer Schulstruktur in ihrer gewachsenen und gegenwärtig optimalen Struktur, d.h. mit einer akzeptablen Wohnortnähe ist geeignet, soziale Fehlentwicklungen, wie sie in den konzentrierten Großobjekten festzustellen sind, wesentlich besser zu begegnen. Sie sind nach unserer Ansicht auch besser geeignet, besondere Eigenschaften, wie Teamfähigkeit, Solidarität, Heimat- und Traditionsbewusstsein, Verantwortungsbereitschaft herauszubilden, die den ständig wachsenden Anforderungen des Lebens entsprechen.

Mit unserer **Mittelschule in drei Häusern** haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Ausbildung erfolgt in der erforderlichen Ruhe und Sachlichkeit. Aggressionserscheinungen sind wegen des hervorragenden Klimas selten. Die Profiletage in einem anderen Mittelschulhaus werden von den Schülern überdurchschnittlich angenommen. Eigenschaften, wie Selbstständigkeit und Verantwortung werden gefordert. Der Wechsel eines Lehrers von Haus zu Haus ist unproblematisch. Die Dezentralität in mehreren Schul-

gebäuden und die damit verbundenen kürzeren Schulwege erhöhen damit die Schulwegsicherheit. Diese Sicherheit ist uns bei dem ständig wachsenden Verkehrsaufkommen, den damit verbundenen Gefahren und dem Defizit an angemessenen Straßenausbauten besonders wichtig.

Die Verunsicherung und Besorgnis der Bürger und Eltern wächst. Es setzt sich immer mehr die Auffassung durch, dass damit die Zukunft der Orte und des Landes Sachsen verspielt wird. Es wird eine Erosion befürchtet, die nicht mehr aufzuhalten ist.

Die Überlegungen des Regionalschulamtes, unsere Mittelschule zu schließen, sind für uns in keinster Weise nachvollziehbar, denn wenn man dies für die größte Landgemeinde anstrebt, dann dürften folgerichtig auch in allen anderen kleineren Gemeinden keine Mittelschulen mehr Bestand haben. Derartige Entscheidungen kämen einer Diskriminierung unserer jungen Landbevölkerung gleich, wenn es Mittelschulen nur noch für „Stadtkinder“ gibt und alle „Dorfkinder“ stundenlange Busfahrten in Kauf nehmen müssen.

Wir sind gern bereit, vor Ort unsere Schulstruktur und deren viele Vorteile für alle Beteiligten und die hohe Bedeutung für die Zukunft unserer Gemeinde zu erläutern und zu begründen. Dazu werden wir mit Ihnen einen entsprechenden Termin und Teilnehmerkreis abstimmen.

Wir bitten Sie alle Möglichkeiten auszuschöpfen und sich mit uns gemeinsam für den Erhalt der vorhandenen Schulstruktur einzusetzen. Wir glauben, dass die Gemeinde Lichtenau mit mehr als 8000 Einwohnern und als Grundzentrum sowohl eine Mittelschule als auch Grundschulen haben muss.

Die Summe der Schüler in unseren 3 Grundschulen in den jeweils 4. Klassen sollten uns optimistisch in die Zukunft blicken lassen.

2006/07	66 Kinder
2009/10	64 Kinder
2010/11	71 Kinder
2011/12	62 Kinder

Festzustellen ist letztendlich noch, dass die Ablehnung der Pläne zur Schulnetzplanung **fraktions- und parteiübergreifend** war.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Werben Sie für unsere Schulen, werben Sie für unsere Mittelschule, werben Sie für unsere Gemeinde! Es muss uns gelingen die schwierige Aufgabe zu lösen und das Ziel zu erreichen.

Vielen herzlichen Dank!

Ihr Dr. Michael Pollok,  
Bürgermeister

## Vereinsförderung

Im Haushaltsplan der Gemeinde sind für das Jahr 2003 finanzielle Mittel für Zuschüsse an eingetragene Vereine eingestellt worden. Hiermit möchten wir bekanntgeben, dass jeder ortsansässige Verein die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Zuwendung zu stellen. Beachtet werden sollte, ob der Verein „bedürftig“ ist, des Weiteren ist ein Finanzierungskonzept einzureichen, aus dem Einnahmen und Ausgaben deutlich ersichtlich sind. Ganz konkrete Angaben

zum Verwendungszweck der beantragten Mittel sind unerlässlich, da eine Förderung nur zweckgebunden erfolgt. Der Verwaltungsausschuss wird dann im Herbst über eine Gewährung von Zuschüssen beschließen. Anträge können **bis zum 31.08.2003** in der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Straße 4, 09244 Lichtenau, eingereicht werden.

Dr. Michael Pollok, Ihr Bürgermeister

## Augusthochwasser 2002 - Verlängerung der Antragsfrist über die Zuwendung von Spenden

Hiermit möchten wir darauf aufmerksam machen, dass vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren die **Antragsfrist** über die **Zuwendung von Spenden** zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 im Freistaat Sachsen an selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohneigentum vom 09.10.2002 **verlängert** worden ist.

Spendenanträge können noch **bis zum 31.12.2003** von Betroffenen gestellt werden, damit kann optimale Hilfe bei der Finanzierung des Restschadens gewährt werden. Jedoch sollten die Anträge schnellstmöglich gestellt werden.

Haben Sie noch Fragen, so wenden Sie sich an das Hauptamt (Tel. 037208/6150) oder an das Landratsamt, Woh-

nungsbauförderstelle (Tel. 03727/9500). Anträge erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung im Hauptamt, im Bauamt und in der Kämmerei.

Aus dem Internet können Sie unter folgender Adresse: [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) den Antrag ausdrucken.

Dr. Michael Pollok,  
Bürgermeister

## Schüler der Auerswalder Grundschule, Klasse 2, zu Besuch in der Gemeindeverwaltung Lichtenau - Hauptamt



Im Standesamt bei Frau Franz

Am Schreibtisch des Bürgermeisters

*Wir wünschen allen  
recht schöne Ferien!*



Schüler mit ihrer  
Lehrerin Frau Kirchhübel



## Informationen

### Ihre Fahrbibliothek kommt 2003

am 14. Juli nach **Auerswalde**

am 23. Juli nach **Ottendorf**

am 23. Juli nach **Krumbach**

von 15.45 – 17.15 Uhr

von 13.30 – 15.30 Uhr

von 15.45 – 17.00 Uhr



## Vor den Ferien noch einmal Blut spenden - ganz wichtig!

Oft schon vorher, spätestens wenn am 14.07.03 die Schulferien beginnen, treten viele Sachsen ihren wohlverdienten Urlaub an, darunter natürlich auch viele Blutspender. Es kommt dadurch alljährlich zu einem Rückgang an Blutspenden bis zu 20%.

Mit der Reisewelle sind leider auch erhöhte Unfallzahlen auf den Straßen zu verzeichnen. Vielen Verletzten kann nur mit



Bluttransfusionen geholfen werden. Somit steigt erfahrungsgemäß der Blutbedarf der Kliniken. Die Schere zwischen dem Vorrat und dem Bedarf an Blutkonserven klappt dann im Juli und August weit auseinander.

Der DRK- Blutspendedienst Sachsen bittet daher alle gesunden Menschen zwischen 18 und 68 Jahren (Neuspender bis 60) um Unterstützung: **Spenden Sie Blut bevor Sie in den Urlaub fahren, oder auch kurz danach. Damit helfen sie Engpässe zu vermeiden und retten Leben!**

Jeder Blutspender sorgt auch für sich und seine Familie vor. Auch wenn es keiner will, kann jeder von einem Unfall oder einer Krankheit betroffen sein.

**Die nächste Blutspendeaktion ist am:**

**Mittwoch, dem 09.07.03 von 16.00 - 19.00 Uhr in der ASB Begegnungsstätte Oberlichtenau, Auerswalder Str. 8**

## Die Kriminalpolizei rät!

### Fahrradcodierung - ein Service der Polizei mit Unterstützung des Arbeitsamtes Chemnitz.

Durch eine individuelle Codierung Ihres Fahrrades wird dessen Diebstahl risikvoller für den Dieb. Deshalb unser Rat: „Lassen Sie ihr Fahrrad codieren und schlagen Sie Dieben ein Schnippchen!“. 1600 Fahrradbesitzer aus Chemnitz und dem Landkreis Mittweida haben ihr Rad im Jahr 2002 codieren lassen. Ab Montag, dem 12.05.2003 geht es wieder los! Mit dankenswerter Unterstützung des Chemnitzer Arbeitsamtes, welches wieder ABM-Stellen für zwei Arbeitskräfte bereitstellte, startet die Polizeidirektion Chemnitz ins dritte Jahr der kostenlosen Fahrradcodierung.

**Was bedeutet Fahrradcodierung?** Mittels einer Graviergerätes wird eine individuelle Identifikationsnummer in das Rahmenrohr unterhalb der Sattelstütze eingefräst. Die Gravur wird lackversiegelt und darüber ein Aufkleber mit dem Wortlaut „Finger weg - Mein Rad ist registriert“ angebracht.

Die Codenummer ermöglicht es, ein als gestohlen gemeldetes und wieder aufgefundenes Rad schneller als bisher an den Eigentümer zurückzugeben. Zwar sinkt bereits mit der Codierung eines Fahrrades das Diebstahlrisiko erheblich, wenn der potentielle Dieb den Aufkleber entdeckt. Der Fahrradbesitzer muss aber unabhängig davon auch weiterhin entsprechende Vorkehrungen zur Sicherung seines Eigentums treffen, z.B.

durch Anbringen eines Sicherheitsschlusses, um sein Rad gegen Diebstahl zu sichern. **Was ist die Voraussetzung für die Codierung eines Fahrrades?** Wer sein Fahrrad codieren lassen will, muss einen Eigentumsnachweis erbringen und eine Einverständniserklärung unterschreiben, wodurch auf jegliche Schadensersatzansprüche für Schäden verzichtet wird, die im Zusammenhang mit dem Gravieren entstehen können (bisher gab es jedoch noch keinen Schadensfall). Kinder müssen außerdem die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten besitzen, was für Codierungsaktion in Schulen besonders wichtig ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, steht der Codierung nichts mehr im Wege. Die Einverständniserklärung ist im Hauptamt, Auerswalder Str. 4 erhältlich. Ab Montag, dem 12.05.2003 kann man **immer montags, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Polizeirevier Chemnitz Süd**, Annaberger Straße 200, Räder codieren lassen. Jeweils am Freitag der Vorwoche werden über die Pressestelle der PD Chemnitz weitere Termine und Orte wie Schulen, Freibäder etc. bekanntgegeben, an denen die „Codierer“ jeweils anzutreffen sind. Am 08.07.2003 nehmen die Codierer in der Zeit von 9.00 - 16.00 Uhr die Fahrradcodierung im Hauptamt, Auerswalder Straße 4 und am 22.07. im DG-Haus Auerswalde (9.00-15.00 Uhr) vor.

**Frank Fischer**, Polizeidirektion Chemnitz

## Das Sächsische Staatsministerium des Inneren teilt mit

Für Beschwerden im Zusammenhang mit dem **Militärischen Flugbetrieb** ist in der Flugbetriebs- und Informationszentrale (**FLIZ**) unter der Telefonnummer **0800-8620730** für den Bürger ein kostenfreier Service eingerichtet, der die Möglichkeit der Anfrage oder auch der Beschwerde zum militärischen Flugbetrieb in Deutschland bietet. Fragen zur Luftraumstruktur können hier ebenso beantwortet werden, wie die unter Umständen auftretenden Fragen zur Rechtmäßigkeit eben erlebter Überflüge. Das Telefon ist tagsüber

in der Kernzeit **08.00 - 16.00 Uhr** ständig besetzt. An Tagen, an denen Nachttiefflug durchgeführt wird, bis zur Beendigung des Nachttieffluges. Außerhalb dieser Zeiten werden Anrufe durch Anrufbeantworter aufgezeichnet und auf Wunsch wird am nächsten Werktag zurückgerufen. Schriftliche Anfragen können auch an die **Fax-Nr. 02203-90827776** oder an nachfolgende Adresse gerichtet werden:

**Bundeswehr Luftwaffenamt, PF 906110/ 501/11  
Flughafen Straße 1, 51127 Köln**

### Auszug aus dem Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau 2003, Stand vom 27.06.2003

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
30.06. - 22.08.2003	Ausstellung Klaus Hirsch/ Grafik	DG-Haus Auerswalde, Am Erlbach 4	„dorfgalerie auerswalde e.V.
04.07. - 06.07.2003	75. Vereinsjubiläum	Sportplatz Ottendorf	MSV 1928 Ottendorf e.V.
05.07. - 06.07.2003	Siedlungs-und Kinderfest	oberer Ortsteil Auerswalde	Siedlerverein Auerswalde Ost e.V.
05.07.2003	Tag der offenen Tür	Feuerwache Oberlichtenau	OF Oberlichtenau
1.,2.u.3.08.2003	Oli-Sport Dressur	Oli Sports Gebäude	Oli Sports LZ Pferdesport Inh. Franz Temmen

## Informationen aus der Ortschaft Auerswalde

### DRK-Seniorentreff in Auerswalde - Am Erlbach 4

Telefon: 03 72 08 / 22 87 • 01 62 / 3 39 50 09

Im DRK-Seniorentreff finden im Juli 2003 folgende Veranstaltungen statt:

1. **monatliche Geburtstagsfeier:** 08.07.2003  
ab 13.30 Uhr mit Tanzmusik und guter Unterhaltung
2. **Seniorengymnastik** jeweils Donnerstag ab 10.00 Uhr

**Öffnungszeiten des Seniorentreffs:**

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr

- Spielnachmittage mit gemütlichem Kaffeetrinken und Blutdruckmessen.

Ansprechpartner für den Seniorentreff ist Frau Christa Wolf aus Auerswalde, wohnhaft Draisdorfer Weg 5, Tel.: 037208/5693,

Mit freundlichen Grüßen  
**Christa Wolf**



Das Haus mit dem InternetCafé und Angeboten für Jung & Alt

Kontakt zum Haus: [www.haus-kontakt.de](http://www.haus-kontakt.de) • Fon/Fax: (03 72 08) 6 62 90/91

Am Samstag, **05.07.**, ist **13.30 Uhr** Anpfiff des regionalen **EC-Rasenhockeyturniers** auf dem **Sportplatz an der Turnhalle in Auerswalde für Mädels und Jungs von 9 – 13 Jahren**. Ein Auerswalder Team erkämpfte im vergangenen Jahr Bronze, der Pokal ging nach Chemnitz-Hilbersdorf. Wie immer ist die **ganze Familie** zum Anfeuern und einem kleinen Rahmenprogramm bis etwa 17.00 Uhr eingeladen!

Unsere **offenen Angebote für Kinder und Jugendliche** bleiben auch im Ferienmonat Juli konstant und es gibt immer mal kleine **Sommerüberraschungen:** montags und freitags 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr im **InternetCafé** sowie mittwochs ab 15.00 Uhr bei zwei Stunden speziell für Schüler bis 12 Jahren; Medien-Projektgruppen und das Vernetzte Spielen über Anmeldung.

Samstags stehen neben Spielangeboten interessante **Themen** im Mittelpunkt: **14.30 Uhr** solche für Kids zwischen 9

und 12 Jahren (Jungschar Junior), **16.00 Uhr** die für alle Kleinen bis 8 Jahre (Kinderstunde) und zum Teil parallel ab **16.30 Uhr** Gesprächsmöglichkeiten für junge Leute ab 13 (Jungschar Senior).

Aber auch für **Erwachsene** gibt es bibelbezogene Antworten auf Alltagsfragen: immer dienstags 19.30 Uhr (Gemeinschaftsstunde).

*Herzlich willkommen im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft e.V., Auerswalder Hauptstr. 129 a!*

**P.S.** Mit Beginn des neuen Schuljahres soll auch eine neue **Projektgruppe** beginnen – und zwar mit dem **Schreiben** von AMTSBLATT-Beiträgen aus dem Blickwinkel junger Leute! Diese sollten am besten **aus allen Ortsteilen** kommen. Ruft doch mal an, vielleicht können wir im August dazu schon ganz Konkretes vermelden...

### In der Auerswalder Grundschule gibt es viele Aktivitäten

Seit Ende Mai gab es in der Auerswalder Grundschule gleich drei Höhepunkte, den Projekttag Buch, das Schulsportfest und den Tag der offenen Tür. Bei jeder Veranstaltung trugen Helfer und Sponsoren zum Gelingen bei, denen die Lehrer und Schüler herzlich danken möchten.

Mit Spannung verfolgten die Mädchen und Jungen der 1. und 2. Klasse am 28. Mai zum Projekttag Buch die abenteuerlichen Erlebnisse vom Känguru Naseweiß. Es wollte nicht in die Schule gehen und ist deshalb von zu Hause ausgerissen. Die Autorin Petra Lüth las aus ihrem ersten Kinderbuch „Naseweiß“.

Die Schüler der Klassen 3 und 4 erhielten inzwischen einen Einblick in die Vielzahl der Angebote der Bibliothek in Oberlichtenau und der Chemnitzer Thalia Buchhandlung. Die Bibliothekarin Frau Ranft war mit Kisten voller Kinderbücher, Zeitschriften und Kassetten gekommen. Aus dem Buch „Nimm dir Großes vor“ erfuhren sie, dass aus

einem der Dümmeren in der Schule doch noch ein berühmter Arzt wurde. Seine Mutter hatte von ihm verlangt, dass er wöchentlich zwei Bücher liest, weil das Lesen bildet. Und das half ihm. Die Buchhändlerin Frau Schröter bot unter anderen durch Lesen und mit Hörkassetten Kostproben aus dem Buch „Das Geheimnis der Mumie“. Nach dem Zuhören wurden die Kinder selbst aktiviert. Die Jüngsten malten Bilder von Naseweiß und seinen Freunden. Die Buchhändlerin ließ analog zum Buch aus Hieroglyphen den Satz „Leon ist eine Nervensäge“ entschlüsseln. Einige schrieben sogar ihre Namen mit diesen Zeichen.

Das Basteln von Lesezeichen und Bücherwürmern bildete den Abschluss des „Buchtages“. Dieser Projekttag ist Bestandteil des musisch-künstlerischen Profils der Schule.

Körperlicher Einsatz war beim Schulsportfest auf dem Auerswalder Sportplatz am 3. Juni gefragt. Gemeinsam mit den Schülern der Chemnitzer Frö-

bel Lernförderschule rangen die Mädchen und Jungen beim 50m-Lauf, beim Weitsprung und beim Schlagballweitwurf um Medaillen und Urkunden. Um Wartezeiten zu vermeiden gab es noch mehrere spielerische Wettkampfstationen.

Zum zweiten Male führten die beiden Schulen das Sportfest zusammen durch. Diese Integration fördert vor allem das Selbstbewusstsein der Fröbelschüler, da es beim Sport keine Unterschiede in der Leistungsfähigkeit gibt. Und die Kinder lernen, miteinander umzugehen, schätzen die Lehrer ein. Viele Helfer standen den Lehrern zur Seite: Muttis, ältere Schüler, die Schulweghelferin, Frau Göhlert und der Hausmeister, Herr Pusch. Als Krönung überraschten Frau Fleischer, Frau Buhrandt und Frau Harlaß vom Förderverein alle mit einem leckeren Spirelliessen.

Ihnen allen sowie den Lichtenauer Mineralquellen für ihre Spende gilt ein großes Dankeschön der Lehrer und Schüler.

## Grundschule Auerswalde - „Wir öffnen eine Tür“

### Bericht vom offenen Tag in der GS Auerswalde am 13.06.2003

Als Ehemann der „Fördervereinschein“ GS Auerswalde ist man natürlich besonders interessiert, ob sich alle Investition zum **Tag der offenen Tür** gelohnt hat. Mit Gedanken, Gesprächen und Plänen beginnend, ist es schon spannend, wie dann ein solcher erster Begegnungstag gelingt. Und ich kann sagen: – es war ein unvergessliches Erlebnis, für die Kinder sowie für alle Erwachsenen. Da bleibt das „Grüne Restaurant“ auf dem Schulhof, das Programm der Schulkin-

der, die Bastelangebote, Buchlesung, Knobelleien genauso in Erinnerung, wie Schminke- und Batikmöglichkeiten. Das Angebot der „Forscherkiste“ zum „Tag der Artenvielfalt“ scheint im allgemeinen Trubel etwas untergegangen zu sein, dafür war es interessant die „Schätze“ aus dem Schulkabinett wiederzusehen. Es war einfach zuviel um hier alles noch einmal zu erwähnen, aber den Einsatz der Lehrerinnen und der Fördervereinsmitglieder muss man loben. Ebenso die Unterstützung durch unsere „Galeriekünstler“ und der Kunstfabrik Glösa. Ohne

Finanzen bzw. Sponsoren ist solch ein Tag natürlich auch nicht zu gestalten, hier möchte ich Dank sagen an den Förderverein Grundschule Auerswalde, an die Gärtnerei Böhland, an den Einkaufsmarkt Simmel, an den Forstdienst Steinbach&Delling und die Firma KöHoVer. Ein herzliches Dankeschön für das Interesse der Gemeindevertretung Lichtenau und Herrn Dr. Pollok. Alles zusammenfassend war der Tag gemäß dem Motto „Wir öffnen eine Tür“ sehr angenehm und ich denke, empfehlenswert für die Zukunft.

Uwe Fleischer

### Ein supertoller Tag in der Mittelschule

Am 15.05.03 schnupperte die 4. Klasse der Grundschule Auerswalde erstmals Mittelschulluft.

Zu Beginn zeigte uns Herr Kraban viele interessante chemische und physikalische Versuche. In der zweiten Stunde lernten wir ein lustiges Lied zusammen mit der Klasse 5 bei Frau Gerstenberger. Herr Lorenz wiederholte mit uns während des Unterrichtes in der Klasse 6 Regeln der Mathematik. Die Medienecke zeigten uns Schüler der Klas-

se 10. In der 3. Stunde beantwortete uns Herr Hermann Fragen zur Mittelschule. Gleichzeitig konnten wir auch schon einmal bei Frau Müller in das Fach Biologie hineinschauen.

In der großen Pause wurden wir sogar mit kleinen Leckereien beköstigt.

Das war Spitze!!! Vielen Dank an die Mittelschule Auerswalde!

Amelie Haase und Anja Gluthmann

### Besetzung der Mittelschule Auerswalde

#### in den Sommerferien Schulweg 7

14.07. – 18.07.03	9.00 – 12.00 Uhr
21.07. – 25.07.03	geschlossen
28.07. – 01.08.03	geschlossen
04.08. – 08.08.03	9.00 – 12.00 Uhr
11.08. – 15.08.03	9.00 – 12.00 Uhr
18.08. – 22.08.03	9.00 – 12.00 Uhr

gez. Herrmann, Schulleiter

## Informationen aus der Ortschaft Lichtenau

### Begegnungsstätte des ASB lädt ein - Monat Juli 2003 -

Telefon: 03 72 08/47 54 und 01 74/3 49 10 49

Achtung neue Öffnungszeiten:

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Blutdruckmessungen: donnerstags im 14-tägigen Rhythmus

- **Donnerstag, den 03.07.2003, 14.00 Uhr**  
musikalischer Nachmittag über das Leben von Hans Albers, Eintritt: 2,00 Euro
- **Donnerstag, den 10.07.2003, 14.00 Uhr**  
Blutdruckmessungen,  
anschließend gemütlicher Kaffeenachmittag
- **Donnerstag, den 17.07.2003, 14.00 Uhr**  
Grillnachmittag im Garten, Unkostenbeitrag: 4,00 Euro
- **Donnerstag, den 24.07.2003, 14.00 Uhr**  
Blutdruckmessungen,  
anschließend gemütlicher Kaffeenachmittag
- **Donnerstag, den 31.07.2003, 14.00 Uhr**  
Musikalischer Nachmittag mit Egon, Eintritt: 2,00 EUR

**Unsere Schwestern führen auch Beratungsbesuche für alle Kassen durch.** Zu erreichen unter: 03724/14127 und 0174/3491055 oder 0174/3491056

**Vorschau:** Halbtagesfahrt nach Kriebstein am 12.08.2003

### Kinderfest im „Zwergenland“

Die Sonne meinte es zu gut mit unseren Kindern, als sie am 04.06. ihren Kindertag feierten. Trotz Wärme hatten unsere Großen und Kleinen viel Freude beim Sackhüpfen mit Schwimmring oder dem beliebten Kartoffelschlagen. Doch was war die Überraschung? Das Rätsel löste sich, als gegen 10.00 Uhr die Feuerwehr auf den Hof fuhr. Begeistert hörten sie Herrn Schubert bei seinen Ausführungen zu. „Wir durften sogar in der Feuerwehr sitzen“, erzählten sie am Nachmittag Mutti und Vati. Auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön von allen großen und kleinen Zwergen an Herrn Schubert. Bedanken möchten wir uns auch bei der KSK Mittweida (Oberlichtenau) Frau Schaarschmidt, die uns tolle Preise zur Verfügung stellte. Nicht vergessen möchten wir unseren

Herrn Casper. Er sponsorte viele Blumenzwiebeln und der Erlös kam unseren Kindern zu Gute. Nun steht bald ein weiteres Fest vor der Tür – unserer Zuckertütenfest. Wir wünschen unseren Schulanfängern viel Spaß beim Lernen und vergesst uns nicht so schnell.

Ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Eltern, für Ihre gute Zusammenarbeit und Hilfe in all den Jahren.



Ihr Kita Team aus dem Zwergenland

## Die Gemeindebibliotheken Oberlichtenau und Niederlichtenau empfehlen

**Aus der Reihe  
WAS ist WAS für Schüler**

### *Feuerwehr*

Über die vielfältige, nicht selten auch gefährliche Arbeit der Feuerwehrleute berichtet Rainer Crummenerl in diesem Band. Neugierig schaut er sich in einer Feuerwache um und begleitet einen Löschzug im Einsatz. Er erzählt von der Arbeit der waghalsigen Feuerwehrspringer, erklärt die Brandbekämpfung in Flugzeugen und geht dieser Frage nach: Wie wird man Feuerwehrmann?

### *Bären*

Der Zoologe Dr. Udo Gansloßer, selbst in der Bärenforschung aktiv, folgt den

Spuren der Bären und berichtet über Lebensweise und Verhalten dieser einzigartigen Raubtiere. Er beobachtet die Bären beim Lachsfang und Plündern von Beerensträuchern, begleitet Jungbären bei ihren ersten Streifzügen und erklärt, warum manche Arten, etwa der Große Panda, in ihrem Lebensraum stark gefährdet sind. Junge Leser erhalten einen faszinierenden Einblick in die Welt der Eisbären, Grizzlys und ihrer Verwandten.

### **Für Kindergartenkinder**

#### *Wenn du dich verlaufen hast*

Dieses Buch enthält viele wertvolle Tipps, die man Kindern vorbeugend vermitteln kann, damit sie sich, wenn

sie einmal verloren gehen, selbst helfen können.

Mit „Verlorengeh-Regeln“ und Wiederfindezettel im Buch!

### *Die Zahnputzfee*

Das moderne Bilderbuch zum Thema Zähne. Das Buch beinhaltet alle drei Punkte der modernen Zahnvorsorge: richtiges Zähneputzen, zahngesunde Ernährung, Zahnarztbesuch.

### *Zeig mir, wie die Tiere leben*

Ein liebevoll gestaltetes Sachbilderbuch mit naturgetreuen Panorambildern zum Betrachten, Staunen und Lernen.

**J. Schrammel und M. Ranft**

## Informationen aus der Ortschaft Ottendorf

### **Ottendorfer Dorffest wirft seine Schatten voraus!**

Vom 5. September bis 7. September 2003 findet auf dem Ottendorfer Sportplatz wieder das traditionelle Dorf- und Kinderfest statt. Das genaue Festprogramm finden Sie in der Ausgabe des Amtsblattes im August 2003.

Vorab möchten wir zum Kabarett „Sachsenmeyer & Co.“ mit dem Programm „Er-Volks-Typen“ am 5. September 2003, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Ottendorf einladen. Der Eintrittspreis beträgt 8,00 EUR. Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle interessierten Bürger, ihre Eintrittskarten im Vorverkauf ab 1. Juli 2003 in der Finanzverwaltung Ottendorf während der Öffnungszeiten bei Frau Kristina Willner (Telefon 037208/ 80010) zu erwerben.

**M. Eidam**, i.A. der Organisatoren

### **Interessantes vor und hinter den Kulissen**

Ein Kinobesuch ist für viele Erwachsene und erst recht für Kinder immer wieder ein Höhepunkt in der Freizeitgestaltung. Das Flair und der unverwechselbare Sound im Zuschauerraum lassen jeden Film zu einem Erlebnis werden. Doch was passiert während einer Kinovorstellung so hinter den Kulissen?

Dieser Frage gingen die Kinder der Grundschule Ottendorf dieses Jahr zu ihrer Kindertagstour nach. Wir durften einen Vormittag lang das CineStar Luxor in Chemnitz „erobern“. So erfuhren wir, welche Aufgaben ein Kinohaushälter betreut. Mit ihm gemeinsam streiften wir durch das Luxorgebäude von der Werkstatt im Keller bis hin zu den Abluftanlagen auf dem Dach. Interessiert schauten wir den Filmvorfühnern über die Schulter, als sie uns zeigten, welchen Weg ein Film vom Verleih bis zur Abspiegelung zurücklegt. Die Computerüberwachung der Technik

der 12 Kinosäle verblüffte uns. Geduldig beantworteten die Techniker unsere neugierigen Fragen und schenkten jedem Kind zur Erinnerung eine Sekunde Film.

Wir erhielten einen Einblick in den Servicebereich mit seinen Leistungen vom Ticketverkauf bis zur Gastronomie. Groß war die Freude aller Naschkatzen, als wir in der Popcornküche bei der Zubereitung der Leckerei zusehen und dann eine Kostprobe genießen konnten. Höhepunkt war für alle Kinder aber zweifelsohne das gemeinsame Kinoerlebnis. Wir sahen uns den Film „Das Dschungelbuch II“ an, der unseren Tag im CineStar ausklingen ließ. Gut gelaunt und voller interessanter Erlebnisse traten wir unsere Heimreise an. Dabei tauschten wir unsere Eindrücke der gelungenen Kindertagsausfahrt aus.

**Die Lehrer der  
Grundschule Ottendorf**



## Aus den Vereinen

**Weitere Informationen zu den Vereinen im Internet unter: [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de)**

### **Der „Historische Besiedlungszug“ kommt!**

Am 14. Juli des Jahres 2003 in der zweiten Mittagsstunde schlägt der fahrend Siedlertross sein Lager auf dem Gelände der alten Ziegelei in Merzdorf auf. Mit mittelalterlicher

Musik, Schauspiel, Gaukelei und Reiterspielen werden unsere Gäste ab der vierten Stunde gar vortrefflich unterhalten. Für ein leiblich Wohl ist auch gesorgt.

## Programm Vereinsjubiläum 75 Jahre MSV 1928 Ottendorf e.V.

**Termin: 04. – 06. Juli 2003**

**Programmablauf:**

**Freitag, 04.07.03:**

**19.30 – 21.00 Uhr** Festveranstaltung im Ratssaal der Ortschaft Ottendorf

**21.00 – 24.00 Uhr** Bierfassanstich im Festzelt auf dem Sportplatz

**Samstag, 05.07.03:**

**13.00 – 15.30 Uhr** Einladungsturnier im Volleyball auf dem Sportplatz

**14.00 – 16.00 Uhr** Kindersportfest auf dem Sportplatz

**16.00 – 17.00 Uhr** Motorrad-Trial  
Schauvorführung des MC Flöha

**13.00 – 19.00 Uhr** Festplatzbetrieb mit Kegeln, Sportschießen, Torwandschießen

**19.00 – 20.30 Uhr** Festkonzert der Blaskapelle Ottendorf

**20.30 – 20.45 Uhr** Auftritt des Zschopautaler Fanfarenzug

**21.00 – 24.00 Uhr** Konzert der Musikkapelle  
Ulm-Renchen, anschließend Tanz

**Sonntag, 06.07.03:**

**11.00 – 13.00 Uhr** Frühschoppen im Festzelt mit dem Blesorchester Ottendorf

**11.00 – 14.30 Uhr** Einladungsturnier im Fußball auf dem Sportplatz

**14.30 – 16.30 Uhr** Auftritt der Big Band der Musikschule Chemnitz

**14.30 – 17.00 Uhr** Buntes Nachmittagsprogramm mit dem Garnsdorfer Turnverein, Vorführungen der Polizeihundestaffel, Modenschau

**11.00 – 17.00 Uhr** Festplatzbetrieb mit Preiskegeln, Preisschießen, Torwandschießen

**Eintritt an allen Tagen frei! Änderungen sind vorbehalten!**

### Der SV „Wacker 22“ berichtet

#### • Fußball

Leider konnte unsere 1. Mannschaft trotz stellenweise guter Leistungen in den letzten Spielen der Saison den Klassenerhalt nicht mehr schaffen. Das 1:1 gegen den Tabellenritten Frankenberg reichte nicht, da auch Hainichen punktete und Milkau in Rochlitz gewann. So waren diese 3 Mannschaften am Ende punktgleich und durch das schlechtere Torverhältnis muss unsere 1. Mannschaft den Schritt in die 1. Kreisklasse tun.

#### Saison-Rückblick E-Jugend

Als die Fußballabteilung des SV Wacker vor einem reichlichen Jahr eine E-Jugend Mannschaft anmeldete, fragten sich viele ob das was wird. Allen wurde während der Saison gezeigt, mit welchem Ehrgeiz und Tatendrang sich Woche für Woche bis zu 22 Kinder und ihre Trainer bemühten, sich in der Kreisliga Mittweida achtbar zu schlagen.

Dem Team gelangen 6 Siege und 2 Unentschieden, was der Mannschaft den 7. Tabellenplatz einbrachte. Damit können nach der 1. Saison im Wettkampfbetrieb alle zufrieden sein. Die drei besten Torschützen sind Martin Raschke (10

Treffer), Eric Müller (9 Treffer) und Franz Wiedemann (8 Treffer). Weiterhin schafften 4 Spieler den Sprung in die Kreisauswahl Mittweida: Martin Raschke und Maximilian Böhland aus Auerswalde, Eric Müller aus Garnsdorf sowie Benjamin Langer aus Krumbach. Dank gilt auf diesem Wege auch dem Trainerquartett, den Sportfreunden Hahn, Engelmann, Schaeffer und Buchardt sowie allen Sponsoren und nicht zu vergessen auch Dank den Eltern, die die Jüngsten über 18 Wochen unterstützten, ob mit Trikotwaschen oder als Taxi zu den Auswärtsspielen. Die Ergebnisse finden Sie im Internet.

#### • Turnen

Am 23. und 24. Mai richteten wir den ersten Kürwettkampf im Turnkreis Mittweida aus. 41 Turnerinnen kamen und testeten ihre neu einstudierten Übungen. Die Ergebnisse finden Sie im Internet.

*Allen Sportfreunden und Freunden des Sports auf diesem Wege schon jetzt einen schönen Sommer und erholsame Urlaubstage!*

### MSV 1928 Ottendorf e.V. (Sektion Tischtennis) erkämpfte Aufstieg!!!

Die zweite Tischtennismannschaft des MSV 1928 Ottendorf e.V. hat den Aufstieg in die zweite Kreisklasse geschafft. Nach nur einer durchwachsenen Saison, die der MSV als Zweiter der 3. Kreisklasse Ost beendete, erwarteten die Spieler um Mannschaftsleiter Volker Mehnert die Relegationsspiele gegen Herrenhaide (2. Kreisklasse) und Clausnitz (3. Kreisklasse West). In Herrenhaide sah es für die Ottendorfer, die immer einem 2-Punkte-Rückstand hinterher liefen, nicht gut aus. Beim Stand 7 : 4 für Herrenhaide erkämpften Hans-Jürgen Boldt, Volker Tumovec und Hol-

ger Ebermann nach einer furiosen Aufholjagd noch ein unerwartetes 7 : 7.

Am nächsten Tag mussten sie in heimischer Halle gegen Clausnitz antreten. Durch den Rückenwind des Vortages, fetten sie die Clausnitzer mit 14 : 0 aus der Halle. Damit stand der Aufstieg, auf Grund des besseren Satzverhältnisses in Herrenhaide, fest. Hauptgarant für diesen Erfolg war die geschlossene Mannschaftsleistung, wo Ebermann als 7., Tumovec als 9., Boldt als 11. und Mehnert als 15. ihrer Liga die Saison beendeten.

Die erste Mannschaft errang in diesem

Jahr einen 5. Tabellenplatz. Die Spieler, um Mannschaftsleiter Maik Feller standen nach einem sehr schlechten Start plötzlich auf dem vorletzten Platz. Aber nach einer grandiosen Aufholjagd und Dank eines überragenden Daniel Dörste, schafften sie es noch von den Abstiegsrängen weg zu kommen. Nach 18 Spielen (mit 7 Siegen, 2 Unentschieden und 9 Niederlagen) stehen die Ottendorfer mit 16 : 20 punktgleich, mit unseren Oberlichtenauer Freunden auf Platz 5.

**Maik Feller**, Sektion Tischtennis  
des MSV 1928 Ottendorf e.V.

**Siedlerverein „Auerswalde Ost e.V.“ - Einladung**  
**zum Siedlungs- und Kinderfest anlässlich des 90-jährigen Bestehens**  
**der oberen Siedlung im Ortsteil Auerswalde der Gemeinde Lichtenau vom 4. Juli bis 6. Juli 2003**  
**an und in der Gaststätte Siedlerheim, Rudolf-Breitscheid-Straße 1**

**Folgendes Programm ist vorgesehen:**

**Am 4. Juli 2003**

**19.00 Uhr**

Präsentation der Broschüre „Die obere Siedlung in Auerswalde“ Teil I und Ausstellung einiger Dokumentationstafeln zur Geschichte der Siedlung

**20.00 Uhr**

Beginn des Lampionumzuges durch die Siedlung mit „Start“ am Siedlerheim

**Am 5. Juli 2003**

**14.00 Uhr bis 14.30 Uhr**

Auftakt mit den Jugendjagdhornbläsern aus Diethensdorf

**14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Verschiedene Spiele mit den Kindern, Bastelstraße und Kinderschminken. Der Kaninchenzüchter-

verein präsentiert sich mit einem Streichelgehege und auch die Feuerwehr stellt sich am Nachmittag vor.

**19.00 Uhr**

Tanzabend im Siedlerheim mit der Hausdisco

**Am 6. Juli 2003**

**14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Konzert mit dem Blasorchester Wiederau

**14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Kinderprogramm mit dem Spielmobil der Sportjugend Chemnitz u.a. mit einer Hüpfburg

**16.15 Uhr bis 16.45 Uhr**

Vorführung von Kampfsportarten und eines Chinesischen Löwentanzes durch die Sportgruppe BAO TRIEU aus Chemnitz

Die gastronomische Betreuung übernimmt die Familie Spitzner.

**Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei!**

Wir freuen uns nun auf viele große und kleine Gäste und wünschen allen einige fröhliche Stunden. Der Vorstand des Siedlervereins bittet die Bewohner unserer Siedlung sich an die alten Traditionen zu erinnern und ihr Heim dem Anlass entsprechend zu schmücken. Wir bitten alle Kinder, die einen Lampion besitzen, diesen zum Lampionumzug am 4. Juli mitzubringen. Es können auch einige Lampions zu Verfügung gestellt werden.

**Der Vorstand**



**15. Internationales Krumbacher Motorrad-Camp vom 11. - 13. Juli 2003**

Die „Motorradfreunde Krumbach e.V.“ laden auch in diesem Jahr wieder alle Freunde des Motorrades ganz herzlich vom 11. bis 13.07.2003 auf die Zschopauwiesen nach Krumbach ein.

Wie in jedem Jahr stehen für die aktiven Teilnehmer Pokale in verschiedenen Kategorien bereit (z.B. weiteste Anreise national, weiteste Anreise international, ältester Teilnehmer, ältestes Motorrad, schönster Umbau). Die Motorrad-Camp Besucher erwartet neben der Besichtigung der vielen tollen „Feuerstühle“, auch wieder ein buntes Programm.

**Freitag, 11.07.03**

- ab 17.00 Uhr Abendessen
- 18.30 Uhr Begrüßung der Teilnehmer
- 18.40 Uhr Disko mit „Fischer & Folk“ und Rockkonzert mit „Brenner“ Lagerfeuer

**Samstag, 12.07.03**

- ab 07.00 Uhr Frühstück
- bis 11.00 Uhr Frühstück und weitere Anreise möglich
- 11.30 Uhr Abfahrt des Fahrzeugkorso mit Mittagessen

- ab 15.00 Uhr Wettkämpfe und Einlagen
- ab 17.00 Uhr Anmeldeschluss für Wertungen
- ab 18.00 Uhr Konzert mit der Schalmaiensunft Hartmannsdorf (das Original)
- 18.00-19.00 Uhr Rahmenprogramm für Teilnehmer und Gäste
- ab 19.00 Uhr Disko und Live-Musik mit „Fischer & Folk“ und Live-Musik mit Rockband „Roadrunner“ Lagerfeuer usw.
- ca. 21.00 Uhr Pokalverleihung

**Sonntag, 13.07.03**

- bis 11.00 Uhr Frühstück
- anschl. Verabschiedung der Teilnehmer

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt und so hofft das Organisationskomitee auf schönes (regenfreies!) Wetter und recht zahlreiche Besucher aus nah und fern.

**Motorradfreunde Krumbach e.V.**



# Feuerwehr Oberlichtenau

Große  
TOMBOLA

## 10.

### Tag der offenen Tür am 05. Juli 2003

Alle Bürgerrinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zu einem erlebnisreichen Tag am und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberlichtenau !

**ab 13.00 Uhr - Technik - Ausstellung alter und neuer Löschtechnik  
- Besichtigung des Gerätehauses**

**ab 14.30 Uhr - Übung der Jugendfeuerwehr  
- Vorstellung eines modernen Rettungsfahrzeuges  
des ASB**

**ab 15.30 Uhr - Live - Blasmusik bei Kaffee & Kuchen  
- Spiele für Kinder (Hüpfburg, Zielspritzen ...)  
- Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto**

**ab 19.00 Uhr Tanz im Gerätehaus für ALLE mit Diskothek  
und den " KRUMBACHER TANZMÄUSEN "**

## Für Speisen und Getränke ist gesorgt !! Deftiges vom Grill und vom Fass !!!!

Ihre  
Feuerwehr Oberlichtenau  
und der  
Feuerwehrverein Oberlichtenau e.v.



© 2003 Neuhauß - Computer & Design





## Die Kirchgemeinde Ottendorf lädt ein

- Die Kirchgemeinde Ottendorf lädt ein zu einer **Gemeindeausfahrt in das Benediktinerkloster Wechselburg**. Am **06.07.2003, 10.00 Uhr** nehmen wir an der **Katholischen Messe** teil, anschließend werden wir eine Führung durch das Kloster erleben. Nach dem Mittagessen im Kloster können wir noch in dem wunderschön angelegten Park spazieren gehen. Rückfahrt ca. 15.30 Uhr. Der Preis liegt bei 10 Euro, Kinder fahren kostenlos mit. Abfahrt des Busses in Ottendorf: **08.30 Uhr**. Interessenten tragen sich bitte bis zum **27.06.2003** in der Teilnehmerliste im Pfarramt ein (Höchsteilnehmerzahl: 45).
- Die **Haus- und Straßensammlung der Diakonie** für die **ambulante und stationäre Hospizarbeit in Sachsen** erbracht einen Erlös von **314,80 Euro**. Herzlichen Dank an alle Spender.
- **Klöppeln im Ottendorfer Pfarrhaus** an jedem **2. Montag im Monat**, also am **14.07.2003**, Beginn **17.00 Uhr**.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen  
 – im Namen des Kirchenvorstandes –  
 Ihr Pfarrer **M. Fischer**

## Die Kirchgemeinde Auerswalde lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein



## Wir gratulieren den Jubilaren der Ortschaft Auerswalde – Lichtenau – Ottendorf

### OT Auerswalde

88 Jahre Geigner, Marianne  
 87 Jahre Watzka, Johannes  
 84 Jahre Schade, Else  
 83 Jahre Werner, Herbert  
 83 Jahre David, Ernst  
 83 Jahre Ahnert, Helmut  
 82 Jahre Weißer, Johanna  
 78 Jahre Wolf, Hans  
 77 Jahre Michel, Erich  
 77 Jahre Türpe, Werner  
 76 Jahre Käppler, Irene  
 76 Jahre Böhland, Johannes  
 76 Jahre Fritsch, Werner  
 75 Jahre Zeun, Ruth  
 74 Jahre Schmidt, Edmund  
 74 Jahre Fritzsche, Achim  
 74 Jahre Nietzpon, Felix  
 74 Jahre Engelmann, Helmut  
 74 Jahre Lange, Irene  
 74 Jahre Franke, Gertraude  
 73 Jahre Mansel, Heinz  
 73 Jahre Seidel, Marianne  
 73 Jahre Franke, Joachim  
 72 Jahre Saupe, Werner  
 72 Jahre Triemer, Egon  
 72 Jahre Kraushaar, Helga

71 Jahre Mansel, Renate  
 71 Jahre Mitzscherling, Karl  
 70 Jahre Wietzke, Horst  
 70 Jahre Nestler, Manfred

### OT Garnsdorf

77 Jahre Wünsch, Ilse  
 77 Jahre Gödel, Wolfgang  
 75 Jahre Käsemodel, Gerda  
 73 Jahre Schindler, Helmut  
 70 Jahre Damerow, Liane  
 70 Jahre Gluba, Herbert

### OT Krumbach

74 Jahre Sachse, Gerhard

### OT Merzdorf

80 Jahre Dietrich, Ilse  
 80 Jahre Krause, Margarete  
 70 Jahre Thümer, Helmut

### OT Niederlichtenau

83 Jahre Seifert, Johanna  
 75 Jahre Ulbricht, Werner  
 70 Jahre Schuster, Gerda  
 70 Jahre Horn, Annelies

### OT Oberlichtenau

84 Jahre Wondrousch, Stephan  
 83 Jahre Grünert, Elsbeth  
 83 Jahre Schilling, Walter  
 82 Jahre Esper, Elsbeth  
 80 Jahre Dunkel, Rosa  
 72 Jahre Mayer, Erika  
 71 Jahre Skopp, Maria  
 70 Jahre Köhler, Erich

### OT Ottendorf

79 Jahre Korb, Gerda  
 78 Jahre Göthel, Hildegard  
 78 Jahre Küchenmeister, Gertrud  
 77 Jahre Selbmann, Karl  
 76 Jahre Legler, Charlotte  
 75 Jahre Lerche, Elfriede  
 75 Jahre Steger, Karl  
 75 Jahre Handrick, Gerhard  
 74 Jahre Steinbach, Ruth  
 74 Jahre Ulbricht, Siegfried  
 71 Jahre Richter, Ruth  
 71 Jahre Stumvoll, Manfred  
 70 Jahre Irmscher, Brunhilde  
 70 Jahre Pönicker, Gertrud  
 70 Jahre Tiebler, Jutta



## Termine Juli 2003

- **Gemeinderatssitzung:**  
am Montag, dem 07.07.2003, 19.00 Uhr,  
im Gemeindesaal, Schulstraße 18 in  
09244 Lichtenau – OT Ottendorf
- **Ortschaftsratssitzung Lichtenau:**  
am Montag, dem 21.07.2003, 19.00 Uhr  
im Speiseraum, Auerswalder Straße 4,  
09244 Lichtenau – OT Oberlichtenau
- **Sprechzeit Friedensrichter:**  
Dienstag, 01.07.2003, 15.30 – 18.00 Uhr,  
Ortschaftsverwaltung Lichtenau,  
Auerswalder Straße 4, 09244 Lichtenau
- **Sprechzeit des Bürgermeisters**  
*Herrn Dr. Pollok*  
- Dienstag, den 08.07.2003, 9.00 – 12.00  
Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Ortschaft  
Lichtenau, Auerswalder Str. 4  
- Dienstag, den 15.07.2003 9.00 – 12.00

Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Ortschaft  
Auerswalde, Auerswalder Hauptstr. 193  
- Dienstag, den 22.07.2003 9.00 – 12.00  
Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Ortschaft  
Ottendorf, Schulstraße 18

### Öffnungszeiten der Gemeinde Lichtenau (Ortschaftsverwaltung Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf)

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

### Einwohnermeldeamt:

zusätzlich jeden vierten Samstag im  
Monat: 09.00 – 10.00 Uhr

### Bibliothek – Oberlichtenau

dienstags: 10.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 18.00 Uhr

donnerstags: 13.00 – 16.00 Uhr

### Bibliothek – Niederlichtenau

mittwochs: 13.00 – 16.00 Uhr  
jeden 1. Mittwoch im Monat von  
13.00 – 17.00 Uhr

### Rettungsleitstelle Mittweida

Tel.: 03727/19222

### Havarie Trinkwasser Abwasser ZWA

Tel.: 0151/12 644 995

### Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau

Tel.: 03763/405- 405

### Havarie Elektroenergie envia

Notdienst Tel.: 01802/305070

### Havarie Erdgas Erdgas Südsachsen

Tel.: 0371/451444

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Lichtenau,  
Tel.: (03 72 08) 61 50, Fax 61510  
E-Mail: [post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de),  
Internet: [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de)

### Verantwortlich für den Inhalt:

*amtlicher Teil:*  
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister  
*nichtamtlicher Teil:* die Redaktion

### Verantwortlich für

### Anzeigen/Design/Druck:

C. G. Roßberg, Gewerbering 11,  
09669 Frankenberg/Sa.,  
Tel.: (03 72 06) 3310, Fax: 2093,  
E-Mail: [info@rossberg.de](mailto:info@rossberg.de)

### Verantwortlich für die Verteilung:

WVD mbH Westsachsen,  
Tel. (03 71) 52 89-3 59, Fax:  
(03 71) 52 89-216,  
E-Mail: [S.Stecher@WVD-Vertrieb.de](mailto:S.Stecher@WVD-Vertrieb.de)

### Redaktionsschluss für die nächste

### Ausgabe:

Montag, den 14.07.2003  
Ortschaftsverwaltung Lichtenau,  
Hauptamt



**Die Freie evangelische  
Gemeinde Auerswalde,  
Hauptstraße 58, lädt  
herzlich zu folgenden  
Veranstaltungen ein:**

sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst  
9.15 Uhr Kinderstunde  
dienstag 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis  
Dienstag, den 01.07., 15.07. und 29.07.  
15.00 Uhr Seniorenkreis

*Weitere Veranstaltungen nach Vereinbarung.  
Telefon (03 72 08) 22 78*

